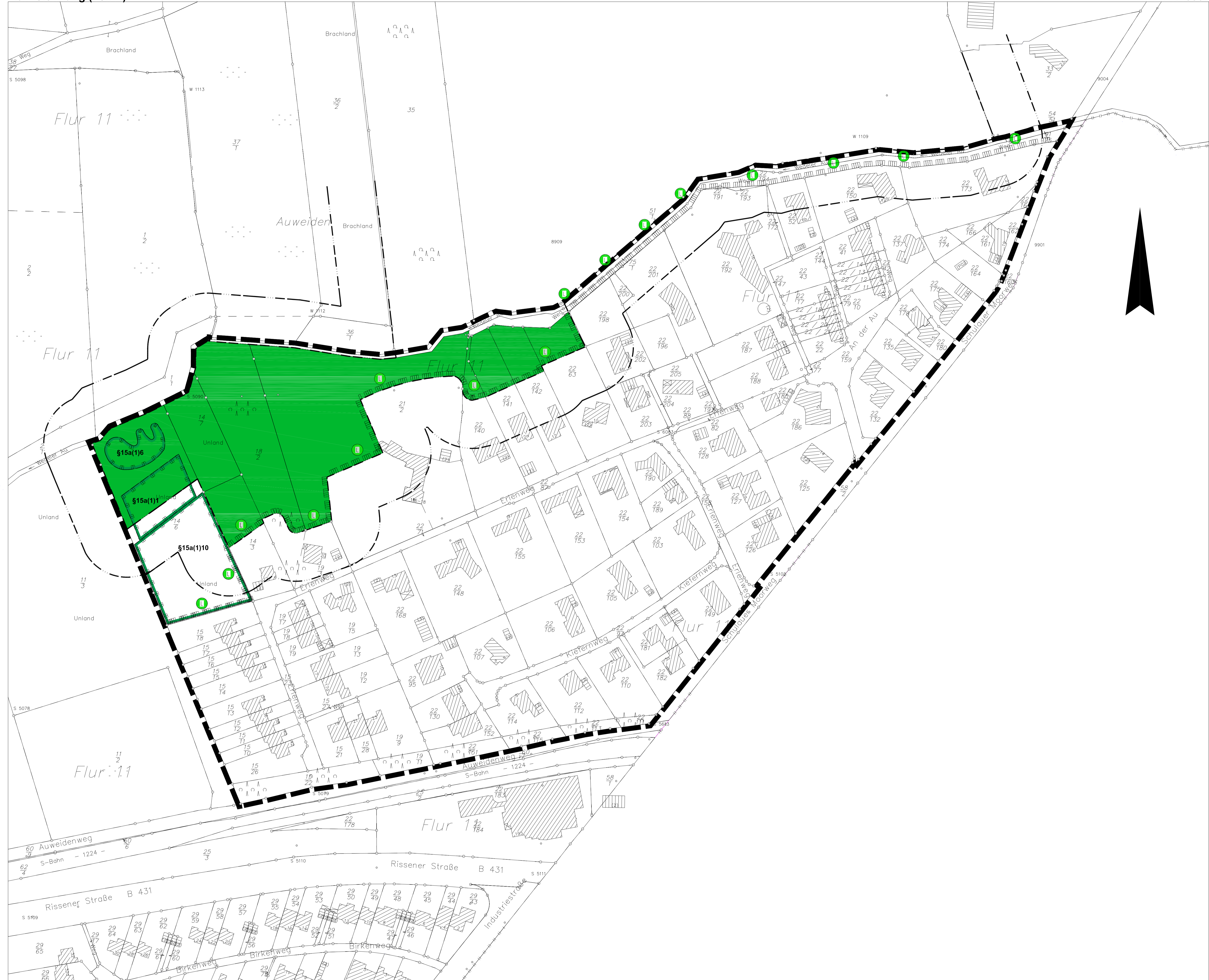


Bebauungsplan Nr.100b " Erlenweg "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschluss durch den Rat vom 02.05.2002 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.100b für das Gebiet "Erlenweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)



Zeichenerklärung (Gemäß Planzeichnerverordnung 1990)

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Wald
 - Waldschutzstreifen
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Biotop (§ 15a LNatSchG)
- Darstellung ohne Normcharakter**
- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern

Text (Teil B)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine Einzel- oder Doppelhausbebauung zulässig. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt bei Einzelhäusern 750 qm und bei Doppelhäusern 1.125 qm.

In den Einzelhäusern und je Doppelhaushälfte ist maximal eine Wohnung zulässig.

Die Firsthöhe wird auf maximal 9 m begrenzt. Die Dachneigung darf höchstens 45 Grad betragen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 16.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wedeler-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- am 07.01.2000 erfolgt.

Wedel, den 16.09.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 18.06.2001 bis zum 20.07.2001 durchgeführt worden.

Wedel, den 16.09.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.06.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wedel, den 16.09.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Der Planungsausschuss hat am 13.11.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wedel, den 16.09.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.01.2002 bis zum 18.02.2002 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 05.01.2002 im Wedeler-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wedel, den 16.09.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Der Katastermäßige Bestand am 03.Juni.2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, ausgenommen die vorhandenen Bäume und Sträucher, werden als richtig bescheinigt.

Elmshorn, den 22. Sept. 2003
Katasteramt

Der Rat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.05.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wedel, den 25.09.2003
Der Bürgermeister

Der Rat hat den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 02.05.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den 25.09.2003
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wedel, den 25.09.2003
Der Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.12.03 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.12.2003 in Kraft getreten. Wedel, den 17.12.2003
Der Bürgermeister
i.V.



Bebauungsplan Nr. 100b "Erlenweg"

